

Impfungen für Kinder von 5 bis 11 Jahren gegen SARS-Cov-2

Dezember 2021

Liebe Eltern,
liebe Erziehungsberechtigte,

seit kurzem ist ein Impfstoff gegen das Coronavirus auch für 5- bis 11-Jährige durch die Europäische Arzneimittelagentur zugelassen und steht zur Verfügung.

Was müssen Sie über die Impfung Ihres Kindes wissen?

Die STIKO hat am 9. Dezember 2021 ihre COVID-19-Impfempfehlung aktualisiert und empfiehlt Kindern im Alter von 5 bis 11 Jahren mit verschiedenen Vorerkrankungen die Impfung gegen COVID-19 mit dem mRNA-Impfstoff von BioNTech/Pfizer. Zusätzlich wird die Impfung Kindern empfohlen, in deren Umfeld sich Kontaktpersonen mit hohem Risiko für einen schweren COVID-19-Verlauf befinden, die selbst nicht oder nur unzureichend durch eine Impfung geschützt werden können (z. B. Hochbetagte sowie Immunsupprimierte). Darüber hinaus können auch 5- bis 11-jährige Kinder ohne Vorerkrankungen gegen COVID-19 nach entsprechender ärztlicher Aufklärung geimpft werden, sofern ein individueller Wunsch der Kinder und Eltern beziehungsweise Sorgeberechtigten besteht.

Was spricht für eine Impfung?

- Kinder, die in Familien aufwachsen, in denen ältere Menschen oder auch Schwerkranke leben, können mit einer Impfung auch zum Schutz der anderen Familienmitglieder beitragen. Geimpfte können das Virus nicht mehr so leicht übertragen.
- Kinder, die an einer Vorerkrankung leiden, die das Risiko erhöhen, bei einer COVID-19-Infektion schwer zu erkranken, werden durch eine Impfung geschützt.
- Kinder, die Kitas, Schulen, Sport- oder Kultureinrichtungen besuchen, sind durch eine Impfung geschützt und tragen dazu bei, die Infektionsketten zu durchbrechen.

Ein Arzt oder eine Ärztin wird Sie und Ihr Kind über die möglichen Risiken aufklären, die mit der Impfung gegen COVID-19 verbunden sind. Erst nach diesem Aufklärungsgespräch geben Sie Ihr Einverständnis zur Impfung Ihres Kindes. Das bedeutet: Wenn Sie einen Termin zur Impfung vereinbaren, verpflichten Sie sich noch nicht zur Impfung Ihres Kindes. Sie können gemeinsam mit Ihrem Kind, dem Arzt oder der Ärztin entscheiden, ob die Impfung für Ihr Kind sinnvoll ist.

Landesamt für
Gesundheit und Soziales

Friedrich-Engels-Platz 5–8
18055 Rostock

**Bürgertelefon und
Corona-Infoportal:**
Telefon 0385 588-11311
www.mv-corona.de

Die Impfung ist kostenlos. Es ist eine Zweitimpfung nach 3 bis 6 Wochen notwendig, damit der Impfstoff vollständig wirken kann. Der vollständige Abschluss der Impfung ist unbedingt notwendig, damit der höchstmögliche Schutz eintritt, auch z.B. gegen neue Varianten.

Muss eine Einwilligung der Elternteile bzw. Sorgeberechtigten für eine Impfung vorliegen?

Bei gemeinsamen Sorgerecht müssen grundsätzlich beide Elternteile der Impfung zustimmen und die anhängende Einverständniserklärung unterschreiben. Für den Fall, dass nur eine Person sorgeberechtigt ist, muss nur eine Unterschrift für eine Impfung vorliegen.

Eine Impfung kann nur in Begleitung von mindestens einem Elternteil beziehungsweise einer sorgeberechtigten Person durchgeführt werden. Es genügt nicht, wenn beispielsweise ein Geschwisterkind Ihr Kind betreut.

Die STIKO weist erneut und nachdrücklich darauf hin, dass Eltern, Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher sowie andere Betreuungspersonen von Kindern und Jugendlichen dringend das Impfangebot inklusive Auffrischimpfung für sich wahrnehmen sollen.

Wo können sich Kinder zwischen von 5 bis 11 Jahren in Mecklenburg-Vorpommern impfen lassen?

Erste Anlaufstellen für Kinderimpfungen sind und bleiben die Kinderärztinnen und Kinderärzte in Mecklenburg-Vorpommern. Spezielle Kinder-Impfstoffe sind ausreichend vorhanden. Sofern ein Impftermin in einer Kinderarztpraxis nicht möglich sein sollte, bestehen zahlreiche Impfmöglichkeiten für Kinder in den Landkreisen und kreisfreien Städten. Bitte informieren Sie sich über bestehende Angebote in Ihrer Region online unter:

www.corona-impftermin-mv.de

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, **Impftermine telefonisch** zu vereinbaren:

0385-202 71115 (Montag bis Freitag von 8:00-16:00 Uhr).

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Landesamt für Gesundheit und Soziales